



**Beschäftigtenbrief  
Wiedereröffnung Standort Gerlachsheim**

29.03.2021

Sehr geehrte Beschäftigte,  
sehr geehrte Betreuer\*innen,

wie Ihnen bekannt läuft die Anordnung der häuslichen Isolation durch das Gesundheitsamt bis einschließlich Mittwoch, den 31.03.2021.

Nach Abstimmung mit der Landkreisverwaltung bleibt die Werkstatt, der Förder- und Betreuungsbereich und der Berufsbildungsbereich am Standort Gerlachsheim **vorsorglich bis nach Ostern geschlossen!**

Dies bedeutet es ist erst ab **Dienstag, den 06.04.2021** wieder möglich die Werkstatt, den Förder- und Betreuungsbereich und den Berufsbildungsbereich am Standort Gerlachsheim zu besuchen!

Die Bewohner\*innen der Wohneinrichtungen St. Elisabeth, St. Gertrud, Ambulant Betreute Wohnformen Oberes Tor, Hopfenweg, Haus Heller, sowie die Außenwohngruppen Oberes Tor und St. Lioba bleiben aufgrund der aktuellen Infektionslage bis auf Weiteres in der jeweiligen Häuslichkeit.

Wir hoffen, dass wir dadurch mögliche Infektionsketten weiter unterbrechen und weitere Ansteckungen vermeiden können.

Zudem werden zukünftig zwei Mal pro Woche Corona-Schnelltests bei allen Klienten mit vorliegenden Einwilligungserklärungen durchgeführt. Wenn uns noch keine Einwilligung vorliegt, bitten wir Sie dringend uns eine Einwilligung für die



Durchführung der Schnelltests zu erteilen. Eine solche Einwilligungserklärung liegt diesem Schreiben bei.

Dennoch ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Infektionslage im Main-Tauber-Kreis weiterhin besorgniserregend ist! Klienten, die aus Sorge vorerst zu Hause bleiben möchten, können dies ausdrücklich tun!

Bitte informieren Sie in diesem Fall den zuständigen Begleitenden Dienst und das Fahrdienstunternehmen darüber.

Gerhard Schenk                      09341 9220 3511                      [g.schenk@caritas-tbb.de](mailto:g.schenk@caritas-tbb.de)

Susanne Reinhardt                      09341 9220 3512                      [s.reinhardt@caritas-tbb.de](mailto:s.reinhardt@caritas-tbb.de)

**Dringender Appell an Alle:**

Bitte reduzieren Sie ihre Kontakte auf ein absolutes Minimum und halten Sie sich an die Abstands- und Maskenregelungen.

Bitte melden Sie uns in jedem Fall, wenn bei Ihnen eine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt wird unter 09341 9220 3500 oder unter

[f.kiemle@caritas-tbb.de](mailto:f.kiemle@caritas-tbb.de)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte lassen Sie uns ihre E-Mail-Adresse zukommen, damit wir auch zukünftig schnellstmöglich alle wichtigen Informationen weitergeben können.

Bitte senden Sie ihre E-Mail-Adresse an:

[f.kiemle@caritas-tbb.de](mailto:f.kiemle@caritas-tbb.de)

Wir wünschen allen positiv-getesteten Personen weiterhin einen milden Infektionsverlauf und eine schnelle Genesung!

Viele Grüße aus den Werkstätten,

Ihr Leitungsteam  
Uli Schlör    Florian Kiemle

Zum Schutz und zur Vermeidung von COVID-19 Ausbrüchen sollen in der Umsetzung der SARS-CoV-2 Teststrategie des Landes Baden-Württemberg mit einem Antigen-Schnelltest in asymptomatischen Fällen Personen bzw. Personengruppen zielgerichtet und koordiniert auf das Virus SARS-CoV-2 hin getestet werden.

Die Testung mit einem Antigen-Schnelltest ist für die jeweils betroffenen Personen freiwillig.

Im Zuge der Durchführung werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen erhoben bzw. verarbeitet.

#### Welche Daten werden erhoben:

- Personenbezogene Daten: Name, Wohnort, Geburtsdatum
- Grund der Testung: Kontaktperson Kategorie I und II, Warnung über die Corona-Warn-App erhalten, sonstiges, z.B. Erkältungsscheinungen, diffusen Infektionsgeschehen, Rückkehr auf Arbeitsplatz nach positiven Testergebnis und Aufhebung der häuslichen Isolation durch das Gesundheitsamt
- Gesundheitsdaten: Testergebnis

#### Wer erhebt die Daten?

- Die testende Fachkraft erhebt ihre personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten
- Die testende Fachkraft hat Zugang zur Einwilligungserklärung und Formular mit ihrem Testergebnis

#### Wer bekommt meine Daten weitergeleitet und zu welchem Zweck werden sie verarbeitet?

- Ihre Daten werden in der Einrichtung für das Nachweisverfahren auf den Antigen-Schnelltest gespeichert
- Das Gesundheitsamt erhält bei einem positiven Testergebnis ihre Daten zum Zwecke der Krankheitsnachverfolgung

#### Wann werden Daten wieder gelöscht?

- Die Daten werden entsprechen des § 19 KDG gelöscht

#### Können sie ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

- Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit nach § 8 KDG widerrufen werden
- Vorgänge in der Datenverarbeitung, die bis zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung erfolgt sind, können nicht rückgängig gemacht werden
- Außerdem haben Sie jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über ihre gespeicherten Daten nach § 17 KDG zu erhalten

#### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Die Datenverarbeitung erfolgen gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) § 6 „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten“, sowie § 11 „Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten“

#### Beschwerdestelle

- Wenden Sie sich bitte an dem Datenschutzbeauftragten des Caritasverbandes im Tauberkreis e.V. unter [datenschutzbeauftragter@caritas-tbb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@caritas-tbb.de)



**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und  
Abnahme eines Antigen-Schnelltestes**

Hiermit willige ich \_\_\_\_\_  
Name Klienten bzw. gesetzl. Betreuung

der beschriebenen personenbezogenen Datenverarbeitung durch die Einrichtung ein.

Außerdem stimme ich der Abnahme eines Antigen-Schnelltestes zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie zu.

**Testperson**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Gesetzliche Betreuer\*in/Bevollmächtigte\*r**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Bitte unterschrieben an die Werkstatt zurückgeben.

Gerne auch per Mail an: [f.kiemle@caritas-tbb.de](mailto:f.kiemle@caritas-tbb.de)